



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 24.06.2021  
Beginn: 16:30 Uhr  
Ende: 18:55 Uhr  
Ort: im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes  
Traunstein (Raum A 1.34, 1. Stock)

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Vorsitzender

Hümmer, Dr. Christian

#### CSU

Baur, Konrad

Kaiser, Andreas

Maier, Andrea

Namberger, Stefan

ab 16.35 Uhr

Schneider, Nikolaus

Schreiber, Simon

Schulz, Karl

Thaler, Isabelle

ab 17.10 Uhr

Wassermann, Rolf

Zillner, Hans

#### Bündnis 90 / Die Grünen

Lutzenberger, Ursula

Mandl, Helga

Mörtl-Körner, Walburga 2. Bürgermeisterin

Nepper, Patrick, Dr.

Rausch, Valentin

Schott, Wilfried

Stadler, Thomas

#### SPD/Die Linke

Bödeker, Nils

Forster, Peter

Holl, Denis

Sattler, Robert

Stockinger, Monika

#### UW

Haider, Ernst

Kaiser, Josef 3. Bürgermeister

Lay, Ursula  
Steinberger, Tobias

**Traunsteiner Liste**

Hoernes, Ulrike  
Steiner, Simon

**Initiative Traunstein e.V.**

Deckert, Susanne  
Osenstätter, Georg

**Schriftführer/in**

Scherner, Andrea

**Verwaltung**

Burghartswieser, Maximilian  
Dendorfer, Reinhold  
Giesbrecht, Agnes  
Glaßl, Bernhard  
Hagenauer, Richard  
Hechfellner, Klaus  
Prams, Andreas  
Resch, Christina  
Rommel, Monika  
Spiegelsberger, Gerhard

**Presse**

Effner, Axel  
Pültz, Gernot

freier Journalist  
Traunsteiner Tagblatt

## TAGESORDNUNG

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Bekanntgaben des Oberbürgermeisters
- 2 Beitritt zur Chiemgau GmbH **2021/116**
- 3 Jahresrechnung 2020; Auftrag an das Rechnungsprüfungsamt zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung **2021/141**
- 4 Städtische Kläranlage Traunstein: Feinrechengebäude, Grobsandfang und Zulaufmessschacht - Vergabe der Baumeisterarbeiten **2021/140**
- 5 Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 959 der Gemarkung Traunstein an der Schierghoferstraße / Wolkersdorfer Straße im Verfahren nach § 13 a BauGB; Satzungsbeschluss **2021/143**
- 6 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 190/15 der Gemarkung Wolkersdorf an der Schmidhamer Straße; Satzungsbeschluss **2021/144**
- 7 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20. Mai 2021
- 8 Anfragen und Wünsche - öffentlich -

# ÖFFENTLICHE SITZUNG

## **TOP 1 Bekanntgaben des Oberbürgermeisters**

zur Kenntnis genommen.

## **TOP 2 Beitritt zur Chiemgau GmbH**

**einstimmig beschlossen dafür: 29 dagegen: 0 anwesend: 29**

1. Die Große Kreisstadt Traunstein tritt in die Chiemgau GmbH als Gesellschafter zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein. Dabei wird ein Gesellschaftsanteil am Stammkapital im Höhe von 1.000 € erworben.
2. Der vorliegenden Satzung der Chiemgau GmbH in der Fassung vom 11.06.2021 wird zugestimmt.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zum Beitritt erforderlichen Handlungen vorzunehmen, Unterschriften zu leisten bzw. Erklärungen im Namen der Stadt abzugeben. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen und die notarielle Abwicklung der Beteiligung.
4. Sofern Anpassungen oder Änderungen an der Satzung aufgrund von Hinweisen oder Vorgaben der Rechtsaufsichtsbehörden, Prüforgane, des Notars oder des Registergerichts notwendig sind, wird der Oberbürgermeister ermächtigt, diese zu genehmigen, sofern dadurch nicht der Wesensgehalt der Gesellschaft tangiert oder der Unternehmensgegenstand verändert wird.
5. Der gemeinsame Informationssicherheitsbeauftragte und der gemeinsame Datenschutzbeauftragte werden mit Ablauf des 31.12.2022 in die Chiemgau GmbH übergeleitet. Die aktuellen Zweckvereinbarungen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit. Die finanziellen und sonstigen Rahmenbedingungen aus den Zweckvereinbarungen werden als Grundlage für die Arbeit und die Abrechnung der Dienstleistungen durch die Chiemgau GmbH übernommen.

## **TOP 3 Jahresrechnung 2020; Auftrag an das Rechnungsprüfungsamt zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung**

**einstimmig beschlossen dafür: 29 dagegen: 0 anwesend: 29**

Das Rechnungsprüfungsamt wird mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung beauftragt.

<b>TOP 4</b>	<b>Städtische Kläranlage Traunstein: Feinrechengebäude, Grobsandfang und Zulaufmessschacht - Vergabe der Baumeisterarbeiten</b>
--------------	---

**einstimmig beschlossen dafür: 28 dagegen: 0 anwesend: 28**

Der Stadtrat beschließt,

1. die Baumeisterarbeiten des Feinrechengebäudes, des Grobsandfanges sowie der Sandfangbelüftung und der Zulaufmengenmessung einschließlich der Rohrleitungsanbindung und der damit verbundenen Erdarbeiten an die Firma Schmözl GmbH & Co. KG aus 83455 Bayerisch Gmain zu vergeben.
2. Mittel aus Haushaltsstelle 1.7001.94057 (Planung des neuen Bürogebäudes) in Höhe von 250.000,00 € zur Deckung auf Haushaltsstelle 1.7001.95471 zu stellen.
3. im Nachtragshaushalt 2021 die fehlenden Mittel der Haushaltsstelle 1.7001.95471 (mechanische Vorreinigung) in Höhe von ca. 96.000,00 € bereitzustellen.

<b>TOP 5</b>	<b>Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 959 der Gemarkung Traunstein an der Schierghoferstraße / Wolkersdorfer Straße im Verfahren nach § 13 a BauGB; Satzungsbeschluss</b>
--------------	---

**einstimmig beschlossen dafür: 29 dagegen: 0 anwesend: 29**

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Einwände voll inhaltlich zur Kenntnis und würdigt diese wie folgt:
  - 1.1 **Landesamt für Denkmalpflege**  
Bei der Aufstellung des Bebauungsplans hat das Landesamt für Denkmalpflege keine Bedenken vorgebracht. Da es sich hier um eine kleine Änderung handelt, wird der Bauherr im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens auf die erforderliche denkmalrechtliche Erlaubnis hingewiesen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.
  - 1.2 **Wasserwirtschaftsamt**  
Der Bebauungsplan enthält bereits einen Hinweis zum Thema wild abfließendes Oberflächenwasser. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.
2. Nach Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen hält der Stadtrat an der bisherigen Planung fest.  
Gemäß § 2 Abs.1, §§ 8,9,10 und 13 a BauGB, Art. 81 BayBO und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern beschließt der Stadtrat die

**„Änderung des Bebauungsplans an der Schierghoferstraße / Wolkersdorfer Straße“**

bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung in der Fassung vom 07.12.2020 als

**Satzung.**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren mit der Amtlichen Bekanntmachung abzuschließen.

<b>TOP 6</b>	<b>Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 190/15 der Gemarkung Wolkersdorf an der Schmidhamer Straße; Satzungsbeschluss</b>
--------------	--

**einstimmig beschlossen    dafür: 31    dagegen: 0    anwesend: 31**

1. Der Stadtrat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Einwendungen voll inhaltlich zur Kenntnis und würdigt diese wie folgt:

**1.1 Naturschutz, Landratsamt Traunstein**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden an den Vorhabens-träger weitergeleitet. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

**1.2 Wasserwirtschaftsamt Traunstein**

Die Stellungnahme mit der Bestätigung der Umsetzung der fachlichen Empfehlungen wird zur Kenntnis genommen. Nachdem sich keine neuen wasserwirtschaftlich relevanten Sachverhalte ergeben haben, ist eine Planänderung nicht veranlasst.

**1.3 Deutsche Bahn AG, DB Immobilien**

Die Stellungnahme mit dem Hinweis, dass in einer Entfernung von mehr als 200 m von aktiven Bahnbetriebsanlagen (Bahnstromleitung) von Einflüssen auf den Bahnbetrieb nicht auszugehen ist, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf die Sorgfaltspflichten wird an den Vorhabensträger weitergeleitet. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

**1.4 Landratsamt Traunstein – Infektionsschutz, Hygiene, Umweltmedizin, 25.03.2021**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Trinkwasserversorgung und Abwasserbe-seitigung wurden im Zuge der Planung bereits geregelt und sind sichergestellt. Der Hinweis zur Regenwassernutzung wird an den Vorhabensträger weitergeleitet. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

**1.5 Bund Naturschutz Traunstein**

Die Stellungnahme mit dem Einverständnis für die Planungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Traunstein wird zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

Die Anregung zur Schaffung von Lebensräumen im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Konzepts wird aufgenommen und soll in entsprechende Gespräche mit der Gemeinde Grabenstätt einfließen.

2. Nach Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen hält der Stadtrat an der bisherigen Planung fest.

Gemäß § 2 Abs.1, §§ 8,9 und 10 BauGB, Art. 81 BayBO und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern beschließt der Stadtrat den

**„vorhabenbezogenen Bebauungsplan für den Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 190/15 der Gemarkung Wolkersdorf“**

bestehend aus der Planzeichnung, Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan mit Anlagen sowie dem Umweltbericht in der Fassung vom 17.03.2021 als

**Satzung.**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren mit der Amtlichen Bekanntmachung abzuschließen.

<b>TOP 7</b>	<b>Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20. Mai 2021</b>
--------------	---

**einstimmig beschlossen dafür: 31 dagegen: 0 anwesend: 31**

Der Stadtrat genehmigt die o.g. Sitzungsniederschrift.

<b>TOP 8</b>	<b>Anfragen und Wünsche - öffentlich -</b>
--------------	--

**zur Kenntnis genommen.**

---

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung des Stadtrates findet die nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates statt.